

Mietvertragsregelung

Dän.Bettenlager

(ehem. Lidl)

Rödermark

- 3) Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lagerung von Heizöl und Flüssiggas ist Sache des Vermieters.
- 4) Die Kosten für die kältetechnischen Anlagen und Einrichtungen und deren Installation sowie die Wartung, Reparatur und Instandhaltung übernimmt die Mieterin.

§ 7

Schönheits-, Außen- und Erhaltungsreparaturen, Verkehrssicherungspflicht

- 1) Während der Mietzeit sind Schönheitsreparaturen in den Innenräumen, soweit sie nicht auf bauliche Mängel, welche der Vermieter zu vertreten hat, zurückzuführen sind, von der Mieterin zu übernehmen.
- 2) Kleinreparaturen am Miegegenstand im Einzelfall bis zu einer Höhe von DM 500,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer übernimmt die Mieterin, den darüber hinausgehenden Betrag zahlt der Vermieter. Die Kleinreparaturen-Kostenübernahme durch den Mieter ist jedoch auf maximal DM 6.000,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer jährlich begrenzt.

§ 8

Verfügungsmacht, Grundbucheinsicht, Sicherung des Mietrechts

- 1) Der Vermieter steht dafür ein, daß er alleiniger Eigentümer des Mietobjektes wird und in der Verfügungsmacht über das Mietobjekt keiner Beschränkung unterliegt. Er versichert, daß keine Belastung oder Rechte Dritter einwirken werden, die die Mieterin in ihrer Geschäftsentwicklung beeinträchtigen können. Davon berührt sind jedoch nicht Finanzierungspfandrechte und nachbarrechtliche Beschränkungen, die zur Durchführung des Gesamtbauvorhabens erforderlich sind.
- 2) Die Mieterin ist berechtigt, das Grundbuch, in welchem das Mietgrundstück eingetragen ist, einzusehen und sich daraus Auszüge fertigen zu lassen.

l. i. f. L

T

WEAVER

Anlage
Rödermar
zwischen
GmbH & C
vom ...



